

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER

INVESTIS HOLDING SA

Die Generalversammlung 2020 wird unter ausserordentlichen Bedingungen wie geplant am 28. April 2020 durchgeführt. Gestützt auf die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (Covid-19-Verordnung 2) wird die Generalversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit, d.h. ohne anwesende Aktionäre, stattfinden. Die Aktionäre können ihre Rechte damit nur über die unabhängige Stimmrechtsvertretung ausüben.

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden entsprechend aufgefordert ihre Stimmen im Voraus abzugeben indem sie ihre Stimminstruktionen der unabhängigen Stimmrechtsvertretung abgeben. Die Ausübung der Stimmrechte kann via schriftliche oder elektronische Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertretung delegiert werden. Die Generalversammlung wird auf das juristisch Notwendige beschränkt; weder der Vorsitzende noch die Konzernleitung werden eine Ansprache halten. Die Veranstaltung wird nicht übertragen.

Diese Massnahmen wurden beschlossen, um die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der internen Mitarbeitenden und externen Dienstleistern zu schützen.

Dienstag, 28. April 2020 Beginn 16.00 Uhr Investis Holding AG Neumühlequai 6, 8001 Zürich Investis Holding SA

TRAKTANDEN

 Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2019 der Investis Holding SA; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2019 der Investis Holding SA zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung einer ordentlichen Dividende sowie Zuweisung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen in freie Reserven aus Kapitaleinlagen und verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus freien Reserven aus Kapitaleinlagen

2.1 Verwendung des Bilanzergebnisses 2019

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt eine Gesamtausschüttung an die Aktionäre von total CHF 2.35 brutto (CHF 1.94 netto) je dividendenberechtigte Namenaktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn von CHF 1.18 brutto je Namenaktie (CHF 0.77 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) sowie einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.17 je dividendenberechtigte Namenaktie. Ausgenommen sind jeweils die von der Gesellschaft direkt gehaltenen Namenaktien. Basierend auf dem Bestand von 71,366 eigenen Aktien ist insgesamt ein Betrag von CHF 29,912,289.90 ¹¹) zur Ausschüttung vorgesehen.

Ausschüttung einer ordentlichen Dividende aus Gewinnreserven

in CHF 1,000	
Gewinnvortrag vom Vorjahr	24,791
Übertrag von Reserven für Eigene Aktien	6,018
Jahresgewinn	621
Bilanzgewinn zur Verwendung der Generalversammlung	31,430
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien ¹⁾	- 15,020
Vortrag auf neue Rechnung	16,410

Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien.

Ausschüttung aus gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlage

in CHF 1.000

Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage per 31.12.2019	52,578
Ausschüttung an dividendenberechtigte Aktien 2)	- 14,892
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung	37,686

 Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf die im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen Eigenen Aktien.

Erläuterung:

Das im Januar 2011 eingeführte und mit der STAF-Vorlage 2019 ergänzte Kapitaleinlageprinzip erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre sofern mindestens im gleichen Umfang übrige Reserven ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven, und der Verwaltungsrat beantragt, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch zu machen.

Bei Gutheissung des Antrags wird die gesamte Ausschüttung von netto CHF 1.94 je dividendenberechtigte Namenaktie am 5. Mai 2020 (Valuta Datum) ausbezahlt.

Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2019

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt Entlastung der verantwortlichen Organe für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.

4. Wahlen

4.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

- 4.1.1 Albert Baehny
- 4.1.2 Stéphane Bonvin
- 4.1.3 Riccardo Boscardin
- 4.1.4 Thomas Vettiger

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates sind auf der Investis-Website (www.investisgroup.com/portraet) abrufbar.

4.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Riccardo Boscardin als Präsident für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

- 4.3.1 Albert Baehny
- 4.3.2 Riccardo Boscardin

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

4.4 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertretung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11,8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

4.5 Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Bern, für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterung:

Der Vergütungsbericht 2019 enthält die Grundlagen und Programme für die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Konzernleitung der Investis-Gruppe sowie die für das Geschäftsjahr 2019 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht 2019 ist rein konsultativ und folgt den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Der Vergütungsbericht 2019 steht hier zur Verfügung: www.investisgroup.com/nc/investoren/#c1330.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von unverändert CHF o.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Das Verwaltungsratsmitglied Stéphan Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlöhnt.

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht. Diesen finden Sie unter https://www.investisgroup.com/nc/investoren/#c1330.

5.3 Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2021.

Erläuterung:

Im Anhang sind weitere Einzelheiten zu diesem Antrag aufgeführt. Darüber hinaus befindet sich eine detaillierte Beschreibung des Investis-Vergütungssystems im Vergütungsbericht.

Diesen finden Sie unter https://www.investisgroup.com/nc/investoren/#c1330.

6. Verschiedenes

ANHANG

Anhang zu Traktandum 5: Vergütungen

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung von unverändert CHF o.5 Mio. als maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates, für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung:

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art. 20 der Statuten von Investis.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ausschliesslich eine fixe Vergütung, wobei die Hälfte in Form von gesperrten Aktien (drei Jahre) ausbezahlt wird. Sie haben weder einen Anspruch auf eine variable bzw. leistungsbasierte Vergütung noch auf die Teilnahme an den Pensionsplänen von Investis Holding SA. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates wird wie folgt ausgerichtet:

Jährliche Vergütung	in CHF	Zahlungsform
Präsident des Verwaltungsrates	160,000	50% in bar und 50% in
		gesperrten Aktien (3 Jahre)
Mitglied des Verwaltungsrates	80,000	50% in bar und 50% in
		gesperrten Aktien (3 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 0.5 Mio. zur Vergütung des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

	Genehmigte maximale Vergütung 2019–2020	Vergütung 2019–2020	Beantragte maximale Vergütung 2020–2021
Anzahl Mitglieder 1)	4	4	4
Anzahl Mitglieder	3	3	3
mit Vergütung			
	in CHF	in CHF	in CHF
Vergütung in bar	160,000	160,000	160,000
Vergütung in Aktien	300,000	265,000	300,000
Arbeitgeberbeiträge	40,000	27,000	40,000
an Sozialleistungen			
Total Vergütung	500,000	452,000	500,000

1) davon drei nicht-exekutive Mitglieder

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates an der ordentlichen Generalversammlung 2020 gewählt werden. Das Verwaltungsratsmitglied Stéphane Bonvin wird ausschliesslich für seine Dienste als Vorsitzender der Konzernleitung (Chief Executive Officer) entlöhnt. Der Gesamtbetrag beinhaltet die Barvergütung, den Wert der zugeteilten gesperrten Aktien sowie die vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (für gesperrte Aktien berechnet nach dem Marktwert bei der Zuteilung). Der tatsächliche Auszahlungsbetrag wird im Vergütungsbericht des jeweiligen Jahres ausgewiesen, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2019 www.investisgroup.com/nc/investoren/#c1330.

5.3 Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021

Antrag:

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 3.7 Mio. für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr 2021.

Erläuterung:

Diese bindende Abstimmung erfolgt gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie gemäss Art 20 der Statuten von Investis.

Die Vergütungspolitik von Investis folgt einem leistungsbasierten Ansatz. Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung umfasst sowohl eine fixe als auch eine variable Komponente. Die fixe Vergütungskomponente schwankt zwischen 60 und 70% der Gesamtvergütung. Diese Vergütungskomponente wird gänzlich in bar ausbezahlt.

Die variable Komponente wird anhand folgender Komponenten gemessen:

"G" Growth – gekoppelt an das Umsatzwachstum

"O" Operating Profit – gekoppelt an die operative Leistung (EBIT)

"N" Net Profit – gekoppelt an den Reingewinn der Investis-Gruppe

Jede der oben aufgeführten variablen Komponenten trägt zu je einem Drittel an die variable Vergütung bei.

Elemente der Vergütung an die Konzernleitung zusammengefasst:

Grundgehalt (fix)	Reflektiert den Umfang und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Funktion sowie die Qualifikation und Erfahrung des Stelleninhabers. Wird monatlich in bar ausbezahlt und schwankt zwischen 60 und 70 % der Gesamtvergütung.
Variable Vergütung	Belohnt Leistung und das Erreichen der Finanzziele des Unter- nehmens sowie individueller Ziele, bezogen auf einen Zeitraum von einem Jahr. Die Vergütung wird zu 50 % in bar ausbezahlt. Die andere Hälfte wird in Form von gesperrten Aktien ein- geräumt. Diese zugeteilten Aktien sind jeweils für drei Jahre gesperrt.
Vorsorge-/ Sozialleistungen	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen gegen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsrisiken. Angepasst an lokale Bestimmungen und lokale Marktpraxis.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrages von CHF 3.7 Mio. zur Vergütung der drei Mitglieder (bisher vier Mitglieder) der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021.

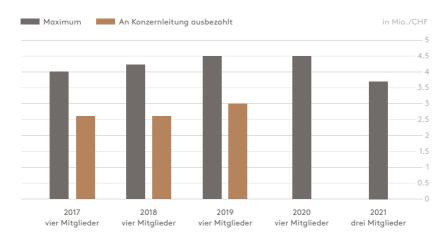
In CHF 1,000	Vergütung 2019	Maximal genehmigter Betrag für das Geschäftsjahr 2020	Maximal beantragter Betrag für das Geschäftsjahr 2021
Jahresgrundgehälter	1,395	1,750	1,240
Variable Vergütung			
- in bar	394	970	680
- in Aktien	654	1,090	1,060
Vorsorge- und	541	690	720
Sozialleistungen			
Total	2,984	4,500	3,700

Variable Vergütung: Maximal mögliche Auszahlung unter dem Vergütungsplan, sofern alle Leistungsziele maximal übertroffen werden.

Vorsorge- und Sozialleistungen: Arbeitgeberbeiträge zu Pensionsplänen und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung werden auf Grundlage der maximal möglichen Auszahlung unter dem variablen Barvergütungsplan sowie unter dem Aktienbeteiligungsplan berechnet.

Dementsprechend ist die maximale Gesamtvergütung, die der Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, unter Umständen deutlich höher als die Vergütung, welche die Mitglieder der Konzernleitung aufgrund ihrer erzielten Leistungen effektiv erhalten werden

Folgende Tabelle zeigt die tatsächlich an die Mitglieder der Konzernleitung ausbezahlte Vergütung im Vergleich zur maximal möglichen Vergütung für einen Zeitraum seit dem Börsengang:



ORGANISATORISCHE HINWEISE

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2019 (beinhaltend Lagebericht, Jahresrechnung sowie Konzernrechnung 2019 der Investis Holding SA, die Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht 2019) liegt seit dem 25. März 2020 den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auf oder kann direkt über den Link reports.investisgroup.com/19/ar abgerufen werden.

Stimmberechtigung

Allen Namenaktionären, die am 30. März 2020 als stimmberechtigt im Aktienregister der Investis Holding SA eingetragen sind, wird die Einladung zur Generalversammlung mit den Anträgen des Verwaltungsrates automatisch auf dem Postweg zugestellt.

Alle Namenaktionäre, die nach dem 30. März 2020, aber vor dem 23. April 2020 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten die Einladung zur Generalversammlung nach erfolgter Eintragung im Aktienregister auf dem Postweg.

Ab dem 23. April 2020 werden im Aktienregister keine Eintragungen mehr vorgenommen.

Erteilen einer Vollmacht

Schriftliche oder elektronische Abstimmung

Dieses Jahr findet die Generalversammlung im Rahmen der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt. Die Ausübung der Stimmrechte kann ausschliesslich via schriftliche oder elektronische Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertretung delegiert werden (Anwaltskanzlei Keller KLG, Alfred-Escher-Strasse 11, 8002 Zürich).

Diese Massnahmen wurden beschlossen um die Gesundheit der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der internen Mitarbeitenden und externen Dienstleistern zu schützen.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung, gemäss Art. 14 der Statuten, ist das ausgefüllte Formular «Vollmachtserteilung» unterzeichnet bis spätestens Freitag, 24. April 2020, bei ShareCommService AG oder der unabhängigen Stimmrechtsvertretung einzureichen (Eingangszeitpunkt). Alternativ können Aktionäre Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertretung auch elektronisch über die Onlineplattform IDVS bis spätestens Freitag, 24. April 2020, 18.00 Uhr erteilen.

Investis bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform IDVS zu registrieren. Über die Onlineplattform IDVS können sie sodann elektronisch Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an die unabhängige Stimmrechtsvertretung erteilen. Die Zugangsdaten für die Registrierung sind auf dem beigelegten Formular «Vollmachtserteilung» aufgeführt.

Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilen, werden die zuletzt erhaltenen Weisungen berücksichtigt.

Investis Holding SA
Dr. Riccardo Boscardin
Präsident des Verwaltungsrates

Zürich, 3. April 2020

Laurence Bienz

Head Investor & Media Relations T+41 58 201 72 42 laurence.bienz@investisgroup.com **Investis Holding SA**

Neumühlequai 6 8001 Zürich

